



kompakt & praxisnah Kinderrechte im Alltag leben

Die Kinderrechte wurden von der Vollversammlung der Vereinten Nationen 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) festgeschrieben. In Deutschland ist die Kinderrechtskonvention seit 1992 in Kraft. Zunächst war sie aufgrund einer Vorbehaltserklärung unter anderem für ausländische Kinder nur eingeschränkt gültig. Seit diese im Jahr 2010 aber zurückgenommen wurde, ist die UN-Kinderrechtskonvention für alle in Deutschland lebenden Kinder gültig. Sie verfolgt einen inklusiven Grundgedanken, der alle Kinder einschließt.

Jedes Kind der Welt verfügt über individuelle Rechte. Diese gelten für alle gleichermaßen. Kinder im Krieg und auf der Flucht sind jedoch besonders verletzlich. Für sie gibt es einen eigenen Artikel, der sie besonders schützt (KRK Art. 22).

Was sind die Kinderrechte?

Die Kinderrechtskonvention besteht aus insgesamt 54 Artikeln sowie drei ergänzenden Zusatzprotokollen. Sie gilt für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Die Rechte der Kinder sind universell und unteilbar. Das heißt, dass alle Rechte gleichermaßen wichtig sind. Die Kinderrechte sind Menschenrechte, die das Alter und die besonderen Bedürfnisse von Kindern berücksichtigen.

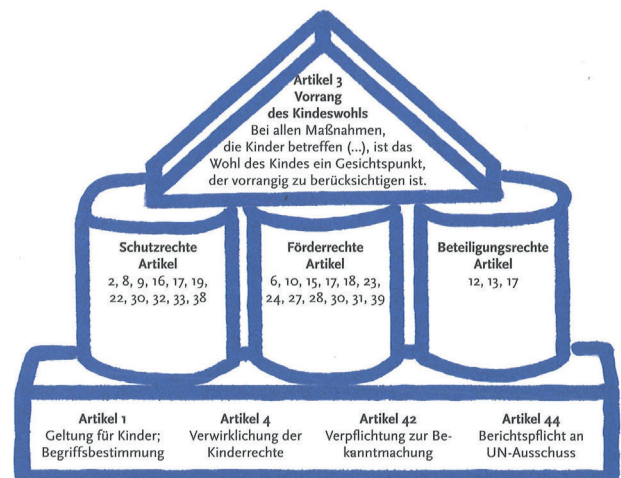
Die Konvention baut auf vier Grundprinzipien auf (Maywald 2016: 18):

- „Recht auf Nichtdiskriminierung“ (KRK Art. 2)
- „Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls“ (KRK Art. 3)
- „Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung“ (KRK Art. 6)
- „Recht auf Beteiligung und Berücksichtigung der Meinung des Kindes in allen es betreffenden Angelegenheiten“ (KRK Art. 12)

Anschaulich wird die Konvention durch das „Gebäude der Kinderrechte“ (ebd.). In dem Haus steht das Kindeswohl immer im Vordergrund. Es bildet das Dach, das alle Rechte miteinander verbindet und den gemeinsamen Rahmen bildet. Das Wohlergehen von Kindern muss in allen Angelegenheiten im Vordergrund stehen und mitgedacht werden. Die Pfeiler des Gebäudes bilden

- die Schutzrechte,
- die Förderrechte und
- die Beteiligungsrechte von Kindern.

Quelle: Maywald 2016: 18



Das Gebäude der Kinderrechte
Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989

Im Fundament des Gebäudes werden in verschiedenen Artikeln die Aufgaben und Verpflichtungen des Staates zur Umsetzung der Konvention geregelt.

Die zehn bekanntesten Kinderrechte sind folgende (UNICEF 2017):

1. Das Recht auf einen Namen
2. Das Recht auf Gesundheit und eine saubere Umwelt
3. Das Recht auf Bildung
4. Das Recht auf Spiel und Freizeit
5. Das Recht auf Information und Beteiligung
6. Das Recht auf Schutz vor Gewalt und Privatsphäre
7. Das Recht auf Eltern
8. Das Recht auf Schutz vor Ausbeutung
9. Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
10. Besondere Rechte bei Behinderung

Wie können die Kinderrechte im Hinblick auf Kinder mit Fluchthintergrund verwirklicht werden?

Im Folgenden werden Hintergrundwissen sowie praxisorientierte Anregungen zu einzelnen Kinderrechten im Hinblick auf Kinder mit Fluchthintergrund dargestellt. Hervorzuheben ist jedoch, dass Kinderrechte alle Kinder betreffen. Wenn Sie Kinderrechte in Ihrer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle verstärkt in den Blick nehmen möchten, beziehen Sie alle ein: Kinder, Eltern, das Team und den Träger. Seien Sie sich bewusst darüber, dass die Umsetzung der Kinderrechte ein längerer Prozess ist, der aktiv von allen Beteiligten getragen und gestaltet werden muss. Die Hessische Kinder- und Jugendrechte-Charta bündelt dazu die vielfältigen Angebote, Programme und Projekte zu den Kinderrechten in Hessen und stellt Praxisbeispiele vor.

Das Recht auf Namen und Identität

Jedes Kind hat das Recht auf einen Namen. Außerdem hat jedes Kind das Recht auf den Eintrag in ein Register, auf eine Staatsangehörigkeit und eine eigene Identität (KRK Art. 7 und 8). Bei Kindern im Krieg und auf der Flucht ist dieses Recht nicht immer leicht umzusetzen. Manche Kinder wurden in Ländern ohne umfangreiches Meldewesen oder auf der Flucht geboren, sodass sie nicht unbedingt über eine Geburtsurkunde oder Registrierungsmeldung verfügen. Gelegentlich kommt es auch vor, dass Daten bei der Registrierung im Rahmen des Asylverfahrens falsch eingetragen oder übersetzt werden. Falls bei geflüchteten Schwangeren oder Eltern mit Neugeborenen Informationsbedarf bestehen sollte, wie die Registrierung und Beurkundung in Deutschland funktioniert, weisen Sie diese auf die Aufgaben des Standesamtes hin (Deutsches Institut für Menschenrechte u.a. 2016).

Praxisidee: In einem Namensprojekt können Kinder die Vielfalt und Bedeutung ihrer Namen entdecken und erforschen.

Der persönliche Name trägt elementar zur individuellen Identitätsbildung eines Kindes bei. Schon im frühesten Alter reagieren Kinder aufmerksam, wenn sie beim Namen gerufen werden. Sie fühlen sich angesprochen. Eltern geben ihren Kindern Namen, die aus verschiedenen Gründen bedeutsam für sie sind. Deshalb bedeutet die aufrichtige Bemühung alle Namen, auch wenn sie vielleicht unbekannt sind, korrekt zu schreiben und auszusprechen für viele Kinder und ihre Familien ein hohes Maß an Wertschätzung und Anerkennung. Fragen Sie bei Eltern und Kindern aktiv bei der Anmeldung und in der Eingewöhnungszeit nach, was der Rufname des Kindes ist, wie dieser ausgesprochen wird, an welchen Stellen die Betonungen liegen und ob der Name eine bestimmte Bedeutung hat. Außerdem freuen sich

alle Kinder und Eltern darüber, wenn sie in Bring- und Abholsituationen aufmerksam mit Namen begrüßt und verabschiedet werden.

Das Recht auf Gesundheit

Der Kinderrechtskonvention zufolge haben alle Kinder das Recht auf ein „Höchstmaß an Gesundheit“ (KRK Art. 24). Eine angemessene medizinische Versorgung ist für die meisten Menschen in Deutschland in der Regel ohne große Hürden zugänglich. Auch für Kinder mit Fluchthintergrund sind Vorsorgeuntersuchungen und weitere medizinische Maßnahmen vorgesehen. Machen Sie die Eltern der Kinder in Ihrer Betreuung auf die Bedeutung dieser Untersuchungen aufmerksam und unterstützen Sie bei Bedarf bei der Terminvereinbarung mit einem örtlichen Kinderarzt oder einer Kinderärztin. Mehrsprachige Materialien stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Verfügung (2018).

Darüber hinaus geht es auch um das Recht auf seelische Gesundheit. Die Bedürfnisse für die seelische Gesundheit können von Kind zu Kind sehr verschieden sein und sind auch von der jeweiligen Familienkultur abhängig, in der das Kind aufwächst. Ein sehr prägnantes Beispiel dafür sind die Vorstellungen von geeigneten Schlafarrangements und -zeiten, die sich in verschiedenen soziokulturellen Kontexten deutlich voneinander unterscheiden können (Keller 2017a). Manche Kinder mit Fluchthintergrund schlafen beruhigter, wenn das Leben um sie herum weiter seinen gewohnten Gang geht und die anderen Kinder weiterspielen, lachen und laut sind - eine Geräuschkulisse, die für andere undenkbar ist. Finden Sie gemeinsam mit den Eltern ein geeignetes Schlafarrangement für das Kind.

Auch eine ausgewogene Ernährung trägt zur physischen und seelischen Gesundheit bei. Dabei sind Essen und Trinken Tätigkeiten, die alle Sinne anregen und zum Ausprobieren und Erleben einladen. Auch hier gibt es teilweise große Unterschiede zwischen verschiedenen Esskulturen. Für manche Familien ist das Füttern des Kindes, auch wenn es schon älter ist, ein Ausdruck von besonderer Liebe. Einem anderen Kind sind vielleicht Gabel, Löffel und Messer unbekannt, weil es in seiner Familienkultur üblich ist mit der Hand zu essen (Keller 2017b: 18f.). Überlegen Sie, wie Sie verschiedenen Esskulturen begegnen und diese integrieren können. Für Kinder ist es bereichernd diese Vielfalt zu erfahren.

Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel

Die Kinderrechte auf Ruhe, Freizeit und Spiel sind für manche Kinder selbstverständlich (KRK Art. 31). Für andere Kinder sind sie ein seltener Schatz. Freies Spiel bringt Kindern nicht nur Freude und bedeutsame Lern-

momente, sondern es ist auch eine gute Möglichkeit, um mit anderen Kindern in Kontakt zu treten. Im gemeinsamen Spiel geht das auch ohne oder mit wenigen Sprachkenntnissen.

Die Vorstellungen, wie Freizeit und Spiel gestaltet werden können, unterscheiden sich je nach Familienkulturen und Traditionen durchaus deutlich voneinander. Manchen Kindern, unabhängig von einem möglichen Fluchthintergrund, fällt es schwer „sich auf ein freies Spiel einzulassen, zumal wenn sie es gewohnt sind, weitgehend fremdbestimmt und verplant zu sein“ (Maywald 2016: 56). Möglicherweise sind einige Kinder mit Fluchthintergrund von der Vielzahl an Spielzeug und spielanregenden Materialien in der Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung zunächst überfordert, weil ihnen diese große Auswahl unbekannt ist. Eine Reduzierung des Materials sowie die Einbindung von Naturmaterialien und Alltagsgegenständen können hier helfen.

Das Recht von Kindern auf Ruhe und Erholung ist für Kinder mit Fluchthintergrund in einer Gemeinschaftsunterkunft manchmal schwer umzusetzen. Oft leben mehrere Familien und Einzelpersonen mit sehr unterschiedlichen Lebensgewohnheiten Tür an Tür in Gemeinschaftsunterkünften. Das kann die Erholungsphasen für Kinder teilweise deutlich einschränken oder stören. Deshalb sind gemütliche Rückzugsmöglichkeiten, in denen sich Kinder erholen können in der Raumgestaltung der Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung mitzudenken.

Recht auf Eltern und Rechte der Eltern

Die Familie ist für Kinder der wichtigste Anker in ihrem Leben. Aus diesem Grund haben Kinder auch ein explizites Recht auf ihre Eltern (KRK Art. 7). Viele Kinder, besonders aus geflüchteten Familien, verstehen Familie jedoch weit umfassender als ausschließlich auf die Eltern bezogen. Großeltern, Tanten, Onkel und andere Verwandte gehören immer dazu. Zu beachten ist auch, dass nicht alle Kinder selbstverständlich bei ihren Eltern leben. Erziehung wird vielmehr als Gemeinschaftsaufgabe verstanden. Für ein geflüchtetes Kind bedeutet das, dass Bezugspersonen möglicherweise an verschiedenen Orten der Welt leben. Pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen sollten daher einen ganzheitlichen Blick auf das Familiensystem des Kindes richten.

Kinder haben nicht nur ein Recht auf ihre Eltern, sondern es gilt auch die Rechte der Eltern zu respektieren, auch wenn beispielsweise der Erziehungsstil von den eigenen Vorstellungen abweicht. Die Respektierung der Elternrechte wird in Artikel 5 der KRK festgeschrieben. Das Wohl des Kindes und dessen Unversehrtheit sollten

immer im Vordergrund des Interesses aller erwachsenen Beteiligten stehen. Ein sicheres Zuhause und eine gewaltfreie Erziehung sind dabei zentrale Pfeiler des Schutzes und der Fürsorge, wie es §1631 BGB vorsieht. Informationen zum Kinderschutz sollten als Standard bei der Anmeldung eines jeden Kindes und in der Betreuungsvereinbarung einen festen Platz haben. Damit legen Sie den Grundstein für eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit der Familie.

Manchmal besteht eine große Verunsicherung, wie der Kinderschutz besonders bei Familien mit Fluchthintergrund angesprochen werden soll. Suchen Sie das Gespräch mit den Eltern. Bei Bedarf können Sie einen Sprachmittler hinzuziehen. Eine intensive Vorbereitung darauf ist essenziell. Bringen Sie der Familie Wertschätzung gegenüber deren Herausforderungen des Alltags zum Ausdruck. Machen Sie aber ebenfalls eindrücklich deutlich, dass Gewalt gegen Kinder in Deutschland gesetzlich verboten und nicht verhandelbar ist. Bieten Sie der Familie an, bei Bedarf an unterstützende Einrichtungen wie Erziehungsberatungsstellen zu vermitteln (Tillner 2016). Eine präventive und vorausschauende Stärkung des Kindeswohls für alle Kinder durch Information und Beteiligung der Eltern wird durch insoweit erfahrene Fachkräfte in der Regel gerne unterstützt.

Um die Kinderrechte zu verwirklichen, sollte gerade auch bei Eltern ein Bewusstsein für die UN-Kinderrechtskonvention geschaffen werden. Ein Bewusstsein dafür, wie diese in den Lebensalltag aller Familien hineinwirkt, stärkt Kinder und Eltern. Projekte und visualisierende Materialien, zum Beispiel Plakate und Poster über Kinderrechte im Alltag des Betreuungsortes sowie die Thematisierung in der Elternarbeit können dafür ein erster Anstoß sein.

Empfehlenswerte Materialien

Die Rechte der Kinder von logo! Einfach erklärt:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2017). 3. Auflage. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-rechte-der-kinder/86756> (Stand: 22.06.2018).

Kinderrechte in Deutschland: Deutsches Kinderhilfswerk (2016). <https://www.kinderrechte.de/> (Stand: 22.06.2018).

Niemand darf uns wehtun (2016) 2. Auflage, **Alle sind dabei!** (2016), **Wir bestimmen mit!** (2016) 4. Auflage, **Nur mit Mama UND Papa!** (2017) Pixi Bücher Sonderproduktion für das Deutsche Kinderhilfswerk. Hamburg: Carlsen Verlag. Begleitmaterial: <https://www.kinderrechte.de/kinderrechtetkoffer/> (Stand: 22.06.2018)

Hessische Kinder- und Jugendrechte-Charta:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hg.) (2018). Wiesbaden. https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/rz_charta_webfassung_doppelseiten.pdf (Stand: 04.07.2018).

Recht haben und Recht bekommen – der Kinderrechtsansatz in Kindertageseinrichtungen:

Maywald, Jörg (2014). https://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_maywald_II_2014_1_.pdf (Stand: 22.06.2018).

Kinderrechte kinderleicht. Arbeitsmaterialien für die Kita zum Thema Kinderrechte: Kittel, Claudia (2017). Deutsches Kinderhilfswerk (Hg.). 5. Überarbeitete Auflage Berlin. <http://shop.dkhw.de/de/kinderrechte-artikel/115-fur-kitas-methodenheft-kita-1-kinderrechte-kinderleicht.html> (Stand: 22.06.2018).

Materialien „Kinderrechte“: UNICEF. <https://www.unicef.de/informieren/materialien> (Stand: 22.06.2018).

Quellen

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung [BZgA] (Hg.) (2018): Arbeit mit Flüchtlingsfamilien. Berlin. <https://www.kindergesundheit-info.de/fuer-fachkraefte/arbeiten-mit-fluechtlingsfamilien/> (Stand: 22.06.2018)

Beratungs- und Servicestellen „Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung in Hessen“

Trägerübergreifende Beratungs- und Servicestelle Regierungsbezirk Nordhessen:

DAKITS e.V. (Dachverband der freien Kindertageseinrichtungen)
Motzstraße 4, 34117 Kassel
Tel.: +49 (0) 561 7663884
Email: nordhessen@beratungsstelle-kinder-flucht-hessen.de
Internet: www.dakits.de

Trägerübergreifende Beratungs- und Servicestelle Regierungsbezirk Mittelhessen:

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Karlsbader Weg 5, 35039 Marburg
Tel.: +49 (0) 6421 4875619
Email: mittelhessen@beratungsstelle-kinder-flucht-hessen.de
Internet: www.marburg.de

Trägerübergreifende Beratungs- und Servicestelle Regierungsbezirk Südhessen:

DRK-Kreisverband Darmstadt-Stadt e.V.
Mornewegstraße 15, 64293 Darmstadt
Tel.: +49 (0) 6151 3606656
Email: suedhessen@beratungsstelle-kinder-flucht-hessen.de
Internet: www.drk-darmstadt.de

Projektkoordination: Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie

Tel.: +49 (0) 6251 7005-0
Email: koordination@beratungsstelle-kinder-flucht-hessen.de
Internet: www.beratungsstelle-kinder-flucht-hessen.de

Deutsches Institut für Menschenrechte, Berliner Hebammenverband und Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (Hg.) (2016): So registrieren Sie Ihr neugeborenes Kind. <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/asylflucht/> (Stand: 22.06.2018).

Keller, Heidi (2017a): Die biokulturelle Realität des Schlafens. In: TPS 2/2017, S. 34-37.

Keller, Heidi (2017b): Der Alltag als Handlungsfeld. Multikulturelle Lebensräume schaffen als pädagogischer Auftrag. In: Lebens(t)räume gestalten. Kindertagesbetreuung im interkulturellen Dialog. 12-22. Freiburg: Verlag Herder.

Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der Kita. Freiburg: Verlag Herder.

Tillner, Ruth (2016): Gewaltfreie Konfliktlösung und systemische Beratung für Familien im Kontext einer interkulturellen Kita In: Die Kita in der Einwanderungsgesellschaft. 155-168. Köln/Kronach: Carl Link Verlag.

UNICEF (Hg.) (2017): Poster „Du hast Rechte“. <https://www.unicef.de/informieren/materialien/poster-kinderrechte/120834> (Stand: 22.06.2018).

Herausgeber

Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
Darmstädter Straße 100 • 64625 Bensheim
Verantwortlich: Daniela Kobelt Neuhaus
Redaktion & Gestaltung: Franziska Korn,
Nadine Roß